

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Band:** 11 (1923)

**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins  
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erfolgt am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —  
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Inhalt: Jugendstrafrecht und Frauen (Schluss). — Aus den Sektionen. — Unentgeltliche Kinder-  
versorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. — Alt Gemeinderat Rudolf Schenk. —  
Die Vorkonferenz zu einem internationalen Mittelstandskongress im September in Bern und die  
Frauen. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Schweizerhilfe. — Dies und das. — Inserate.

## Jugendstrafrecht und Frauen.

Von Dr. E. Hauser, Jugendanwalt, Winterthur.

(Schluss.)

Solchen Verschiedenheiten muss sich also ein Strafgesetz, das seinen Zweck klar erkannt hat, mit Bezug auf die Wahl seiner Mittel nach Möglichkeit anpassen, und die neueren Strafgesetze sind deshalb nicht mehr tarifähnliche Zusammenstellungen von Vergehen und darauf gesetzten Strafen, sondern sie geben dem Richter mehr oder weniger Spielraum, damit er dem einzelnen Fall möglichst gerecht werden kann, einen sogenannten « Strafrahmen » mit einem Minimum und einem Maximum von Strafe, das einer generell bestimmten Handlung zu folgen hat. Innerhalb dieses Rahmens kann der Richter, je nach seiner Beurteilung des einzelnen Falles, die Strafe verschärfen oder mildern.

Immerhin ist dabei, mit Recht, auf die allgemeine Abschreckung Bedacht genommen. Dadurch, dass ein Strafverfahren durchgeführt und eine Strafe über einen verhängt wird, werden alle diejenigen, die davon hören, gewarnt. In jedem, der selber nicht ganz fest ist, soll die Widerstandskraft gegen Versuchungen gestärkt werden durch die Bestrafung solcher, die bereits fehlbar geworden sind. Das ist ganz entschieden ein Mittel zur Verbrechensbekämpfung, auf das nicht verzichtet werden kann.

Neben dieser allgemeinen Abschreckung kommt, wie gesagt, als Hauptzweck des modernen Strafrechts die Anpassung des einzelnen Täters an die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens in Betracht. Ein Berühmter auf dem Gebiete des Strafrechts, der italienische Gelehrte Lombroso, hat zwar behauptet, es gebe einen Menschentypus, der zum Verbrecher geboren sei, durch seine körperliche und geistige Eigenart im vornherein zum Verbrechen unabwendbar

bestimmt. Diese einseitige Theorie vom « geborenen Verbrecher » darf aber heute als aufgegeben, durch andere Forschungen überwunden, betrachtet werden.

So viel ist natürlich zuzugeben, dass gewisse Anlagen eines Menschen seine Widerstandsfähigkeit gegen die Versuchung zum Verbrechen herabsetzen: denken wir an diejenigen, die von Natur aus schwächlich und empfindsam sind; sie werden wohl eher, als gesunde, robuste Menschen sich auf ungeraden Schleichwegen durchzuhelfen suchen im Leben, und sie werden viel häufiger und ungezügelter auf Angriffe auf ihr Ehrgefühl oder auf ihr Selbstbewusstsein reagieren als Menschen, die sich im Vollbesitz ihrer Kraft von allem unabhängig und selbstsicher fühlen. Oder denken wir an Menschen, die einen Ueberschuss an roher Körperkraft besitzen, und die nicht zu feineren Sitten erzogen wurden: sie werden zu allerlei Gewalttätigkeiten und Rohheiten rasch zu haben sein, usw.

Aber wir sind doch der Meinung, dass man Menschen erziehen kann. Für was hätten wir sonst alle die Schulen, Hunderte und Tausende von Lehrern und Erziehern? Das gründet sich doch gewiss auf die Erfahrung, dass man zwar nicht die Anlagen eines Menschen beseitigen, aber doch sie entwickeln kann, die einen zurückdrängen, die andern fördern. Das gilt aber auch für die Anlagen, welche die Entwicklung zum Verbrecher begünstigen. Und weil nun alle Erziehung am meisten Aussicht auf Erfolg hat bei jungen Menschen, haben wir heute ein *Jugendstrafrecht*. Junge Menschen, die durch irgend eine Handlung beweisen, dass sie in Gefahr stehen, zu Verbrechern zu werden, sollen ganz besonders sorgfältig behandelt werden, und zwar, wo immer möglich, im Sinne der Erziehung und Anpassung an die Forderungen, die das Leben an sie stellen wird. Gerade hier, bei jungen Menschen, zeigte sich am augenfälligsten, wie wenig weit man damit kam, dass man im Strafrecht Böses mit Bösem vergelten wollte, ohne auf die Person des Täters näher einzugehen, und näher zu studieren, was die Ursachen und Beweggründe seines Handelns sein könnten. Namentlich bei jungen Menschen macht die Mannigfaltigkeit dieser Ursachen und Beweggründe es notwendig, dass in weitgehendem Masse auf den Einzelfall eingetreten wird, damit die richtigen Abwehrmittel gefunden werden können, und gerade hier sind auch, wie schon gesagt, die Aussichten, dass geholfen werden kann, die grössten.

Aus diesem Grunde haben zuerst die Amerikaner ein besonderes Jugendstrafverfahren eingeführt, das viel freier gestaltet ist, als das gewöhnliche Strafverfahren, und dem Untersuchungsbeamten und dem Richter weitgehende Freiheiten in der Bestimmung der gegen den jugendlichen Missetäter anzuwendenden Strafen und schützenden Massnahmen gibt. Unser Jugendstrafrecht ist dem amerikanischen nachgebildet, aber leider in vielen Punkten noch nicht so frei wie jenes. Es können hier nicht Einzelheiten über die betreffenden Bestimmungen unseres Gesetzes gegeben werden. Nur das sei angeführt, dass in der Zürcher Strafprozessordnung von 1919 auch nicht mehr auf generell bestimmte Handlungen bestimmte Strafen angedroht sind, die vom Richter innerhalb eines gegebenen Strafrahmens ausgesprochen werden müssen, sondern dass einfach der Grundsatz gilt: Wenn ein Jugendlicher irgend eine strafbare Handlung begangen hat, so wendet der Richter auf Grund genauer Nachforschungen über die persönlichen und Familienverhältnisse des Täters eine der folgenden Massnahmen oder Strafen an: Rüge, Ersatz des verursachten Schadens durch eigene Arbeit, Arreststrafe, Versorgung in einer Familie oder in einer Heil-, Erziehungs-

oder Verwahrungsanstalt, und nur in schweren Fällen und bei Tätern über 16 Jahren bedingte Verurteilung, oder auch Gefängnis-, Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe.

Ganz besonders wertvoll ist die Möglichkeit der bedingten Verurteilung, bei welcher der Richter zwar eine Strafe für die begangene Tat ausspricht, deren Vollzug aber vorläufig aufschiebt, und dem Verurteilten Gelegenheit gibt, durch gute Führung während einer bestimmten Zeit deren vollständigen Erlass zu bewirken. In allen Fällen der bedingten Verurteilung — die bekanntlich auch bei Erwachsenen anwendbar ist — soll bei Jugendlichen Schutzaufsicht angeordnet werden, d. h. das Gericht soll verfügen, dass eine hierfür geeignete Person sich des Verurteilten besonders annimmt, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht, und seine gute Führung während der angesetzten Bewährungsfrist nach Kräften stützt und überwacht. Dass diese Aufgabe speziell den Jugendschutzkommissionen zugewiesen ist, in welche Frauen wählbar sind, habe ich bereits angeführt.

Derart kann also namentlich bei jugendlichen Tätern der Verschiedenartigkeit der Ursachen und Motive für ihre Handlungen in weitgehendem Masse Beachtung geschenkt werden. Immerhin lassen sich innerhalb dieser Verschiedenartigkeit mit Vorteil einige Grundsätze feststellen. So können wir vor allem unterscheiden: Ursachen und Beweggründe, die sich ergeben aus der gesamten Umwelt, dem « *Milieu* » des Täters, und Ursachen und Beweggründe, die sich ergeben aus den *Anlagen* des Täters. Ich bin dazu gekommen, je nach dem Verhältnis, in welchem diese Ursachengruppen im einzelnen Falle zu einander stehen, fünf Typen von jugendlichen Rechtsbrechern herauszugreifen, die ich in der Folge noch an Beispielen verdeutlichen will:

Die erste Gruppe bilden diejenigen, die in ihren Anlagen durchaus normal und gesund, durch ihr Milieu zum Vergehen gekommen sind;

in die zweite Gruppe reihe ich diejenigen ein, bei welchen zwar die Anlage zum Teil als Ursache des Vergehens bezeichnet werden muss, die überwiegenden Ursachen aber im Milieu zu suchen sind;

es folgen als dritte Gruppe diejenigen Rechtsbrecher, die unter einem Missverhältnis zwischen körperlichen und geistigen Anlagen und äusserer Umgebung zu *leiden* haben, bei denen also ungefähr im gleichen Masse äussere und innere Ursachen und Beweggründe beteiligt waren. Wir können sie die Gruppe der Psychopathen nennen;

als vierte Gruppe möchte ich alle diejenigen bezeichnen, bei denen die Anlage, nun schon die krankhaft abnorme Anlage, die grössere Rolle spielt, als die Einwirkungen der Umgebung;

und die fünfte Gruppe endlich bilden die Geisteskranken, bei denen, zu Folge ihrer Krankheit, die Umgebung eigentlich gar nicht mehr in Betracht kommt, weil sie ohne wirklichen Kontakt mit derselben einfach ihr eigenes Leben führen.

Wenn wir solche Unterscheidungen machen, so kann das natürlich nicht heissen, dass wirklich in einem Fall *nur* die Anlagen, in einem andern *nur* das Milieu schuld sei. Man hört freilich solche Einseitigkeiten oft, wie überhaupt in den letzten Jahrzehnten allzu sehr die Tendenz bestand, das gesamte Leben mit allen seinen unfassbar mannigfaltigen Erscheinungsformen auf Theorien und Begriffe zu reduzieren. Wir müssen uns immer bewusst bleiben, dass wir zwar Begriffe, Einteilungen, Theorien brauchen, um dadurch vieles rascher

fassbar, begreifbar zu machen, dass aber bei der Begriffsbildung, bei der Einteilung und Theoriebildung immer Einseitigkeiten unterlaufen, weil wir je-weilen nur aus bestimmten Gesichtspunkten urteilen, und so und soviel andere Gesichtspunkte, die auch gerechtfertigt wären, willkürlich ausschliessen. Wenn wir also solche Einteilungen machen, um uns klar zu werden über die Grundzüge der Verbrechensentstehung, und damit auch der Verbrechensbekämpfung, so werden wir uns doch im einzelnen Falle, wenn wir es mit einem *einzelnen* Uebeltäter zu tun haben, nie damit begnügen dürfen, bei ihm den einen oder andern der gefundenen Begriffe anzuwenden, sondern wir werden immer suchen müssen, ihn in seiner Gesamtheit zu verstehen: möglichst alles herauszufühlen, was ihn zu dem gemacht hat, als der er vor uns steht.

An den Beispielen, die ich nun noch folgen lasse, möchte ich gleichzeitig die fünf Gruppen von jugendlichen Rechtsbrechern zeigen, und die Art und Weise, wie wir auf Grund des Jugendstrafrechtes gegen sie vorgehen können.

In erster Linie will ich berichten über einen elfjährigen, lebhaften Burschen aus grosser Familie, der sich durch eine Reihe von Diebereien eine Strafuntersuchung zuzog. Unsere Besprechungen mit den Eltern und Erkundigungen ergaben, dass der Vater ein brutaler, gelegentlich dem Trunke ergebener Mann ist, der nicht gerne arbeitet, dafür aber um so lieber, und zwar mit den Kindern, bis in alle Nacht hinein sich in Wirtschaften herumtreibt. Die Mutter, wie die Kinder übrigens auch, wird gelegentlich arg von ihm misshandelt, und ist eine geplagte, nicht gerade intelligente Frau, die auch einem leichter zu führenden Haushalt kaum richtig vorstehen könnte. Die Kinder, vor allem dieser eine Knabe, gewöhnten sich an keine Ordnung. Er lief zerlumpt herum, kam oft verschlafen zur Schule, wo er dann nichts leisten konnte und immer Schwierigkeiten hatte, trieb sich um so lieber in allen Strassen herum, verdiente sich, als flinkes und brauchbares Bürschchen, da und dort durch Posten und andere kleine Dienstleistungen einen Batzen, der natürlich in Schokolade und Orangen umgesetzt wurde, z. T. um die ungenügende Nahrung zu Hause zu ergänzen, und kam so fast mit Notwendigkeit bei Gelegenheit zum Stehlen. Und als es ein paarmal gelungen war, begnügte er sich natürlich nicht mehr mit gelegentlichem Stehlen, sondern er fing an, die Gelegenheiten zu suchen, und wurde nach und nach ein ganz geriebener kleiner Dieb. Zu Hause merkte natürlich niemand etwas, oder wenn einmal ein Streich auskam, schlug ihn der Vater halb tot, so dass die Mutter ihn wohl oder übel in Schutz nehmen musste, und er am Ende noch als der unrecht Gekränkte dastand. Dieser Knabe ist körperlich und geistig gesund geblieben. Er hat sich seiner Delikte wegen keine Sorgen gemacht, er wusste es nicht anders. Es ist so zu sagen ausschliesslich die schlimme Umgebung, die ihn zum Diebe machte. Wir haben ihn deshalb einfach aus der Familie herausgenommen, und für seine dauernde Versorgung in einer Anstalt gesorgt. Er macht sich dort recht, und es wird bei seiner Begabung ziemlich sicher etwas Ordentliches aus ihm werden.

Auf die übrige Familie haben wir eine Fürsorgeinstitution aufmerksam gemacht, und man könnte heute fast glauben, dass sich die Verhältnisse, dank andauernder, ernster Bemühungen, namentlich die Frau in der Führung eines ordentlichen Haushaltes zu unterstützen, etwas bessern werden. Das wäre natürlich eine nicht zu unterschätzende Nachhilfe bei den Bemühungen mit dem Knaben.

Früher hätte eine Strafuntersuchung wahrscheinlich geendet mit einem An-

trag an die Schulpflege, der Knabe möge in der Schule bestraft werden, im übrigen wäre alles beim Alten geblieben.

Nun ein Beispiel, bei dem schon eine kleine seelische Gleichgewichtsstörung mitspielte :

Ein nichtsnutziger Vater hatte seinen Knaben nach dem Tode seiner Mutter fremden Leuten in Pflege gegeben und sich eigentlich kaum mehr um ihn gekümmert, nicht einmal das Kostgeld ohne Mahnungen bezahlt, trotzdem es ihm ganz gut möglich gewesen wäre. Nach Jahren kam eine Stiefmutter ins Haus, und der Knabe rückte dem erwerbsfähigen Alter entgegen. Deswegen nahm ihn der Vater heim. Es ging aber in der Ehe nicht gut, und der Knabe gewöhnte sich auch sonst schwer wieder an zu Hause. Nun musste er für alles der Sündenbock sein, das im Haushalte schief ging. Vater und Mutter wussten nichts besseres zu tun, als die Ursache möglichst aller Streitigkeiten ihm beizulegen und ihn täglich einen Gauner, Halunken, Glünggi und anderes zu schimpfen. Das war um so schlimmer, als der arme Junge von Natur mit einem missgestalteten Kopf in der Welt herum gehen muss und deshalb sowieso schon die Neigung hat, sich überall verlacht und verspottet und unglücklich zu fühlen. So wurde er nach und nach ganz niedergedrückter, verzweifelter Stimmung, und als wieder einmal zu Hause ein Auftritt der geschilderten Art stattgefunden hatte, stahl er unmittelbar nachher eine Uhr. Er erzählte in der Untersuchung ganz spontan : er sei so trübselig, mit allem zerworfen dagesessen, als er plötzlich die Uhr habe neben sich liegen sehen. Es habe ihn danach gelüstet, und im gleichen Moment sei ihm durch den Kopf gegangen : wenn ich doch immer als Gauner bezeichnet werde, so will ich jetzt auch einmal einer sein.

Der Bursche war nach und nach durch seinen körperlichen Mangel, der ihn empfindlich machte und durch die verschrobenen Verhältnisse zu Hause, weil er ganz allein dastand, und sich nicht mehr zu helfen wusste, für Gedankengänge zugänglich geworden, die er sonst gewiss als ungeschickt und dumm erkannt hätte.

Auch in diesem Falle hätte natürlich eine Gefängnisstrafe nach altem Muster eher geschadet als genützt. Der Junge wurde bedingt verurteilt und einem Schutzpatron anvertraut, der ihn auswärts in Kost und Logis brachte, und ihm eine Berufslehre verschaffte, in der er sich ganz gut gemacht hat.

Als Beispiel der dritten Gruppe, also als einen Psychopathen, allerdings nicht schwerer Art, erwähne ich einen Burschen, der mit 18 Jahren wegen Diebstählen im Betrage von mehreren hundert Franken zum Nachteil seiner Logisgeberin in Strafuntersuchung kam. Er ist unehelich geboren, und war in seinen ersten Jahren bei den Grosseltern in Pflege. Die Mutter sagte mir, ihr Vater habe schon sie nicht gern leiden mögen, und diesen unehelichen Enkelknaben noch weniger. Deshalb kam er mit 9 oder 10 Jahren nach Deutschland in eine Anstalt. Obwohl er offenbar von jeher sehr lebhaft, heissblütig und jähzornig war, ging es dort gut, wie auch in einer nachfolgenden Berufslehre. Dann kam aber die Mutter, die inzwischen geheiratet hatte, auf den unglücklichen Gedanken, den Knaben, der sie kaum kannte, ihr aber seine uneheliche Geburt nachtrug, nach Hause zu nehmen. Es ging von Anfang an nicht, eine Unannehmlichkeit folgte der andern. Dazu kam, dass der Bursche bald, unverschuldeterweise, arbeitslos wurde. Deswegen ging er im Streit von zu Hause fort, fristete eine Zeitlang sein Leben als Ausläufer, wobei er in ein recht unstetes Leben hineinkam, und wurde wieder arbeitslos. Da ihm die Mutter, natürlich in un-

freundlicher Weise, vorausgesagt hatte, es werde so kommen, liess es ihm sein Stolz und sein Trotz nicht zu, jetzt nach Hause zu gehen, und so stahl er schliesslich, halb aus Not, halb aus Liederlichkeit, die erwähnten Geldbeträge. Da ich sah, dass der Bursche viele gute Eigenschaften hatte, vermittelte ich zuerst zwischen ihm und seinen Eltern, und dann zog ich die Untersuchung eine Zeitlang hinaus, um ihm Gelegenheit zu geben, sich durch gute Führung in dieser Zeit ein milderer Urteil des Gerichtes zu verdienen. Er stahl aber in dieser Zeit der Mutter aus Trotz eine Uhr, und einem Mithausbewohner, der ihn bei Anlass einer Streitigkeit, mit Anspielung auf die jüngsten Vorkommnisse mit « Dieb » beschimpft hatte, ein Buch. Er schilderte mir das nachher ganz genau, wie er sich überlegt hatte, was er dem Manne nun zuleide tun könnte, wie er es bei einem unmittelbar nachfolgenden Besuche bei mir, mir gerne gesagt hätte, aber nicht über sich brachte, und wie er noch auf dem Heimweg immer auf dem Punkte war, umzukehren, und alles zu berichten. Dieser Bursche hat schwer unter seiner hitzigen, empfindlichen Natur gelitten, die ihn beständig in Konflikt mit seiner Umgebung brachte. Diesem Zustand Rechnung tragend, hat ihn das Gericht auf ein Jahr in eine Anstalt eingewiesen, und nachher hatten wir das Glück, ihn in einer Bauernfamilie unterzubringen, in der eine Frau schaltet und waltet, wie ich sie hier bereits als Muster beschrieb: mit köstlicher Gemütsruhe und Sicherheit weiss sie die ganze Zuneigung des unruhigen Burschen zu erwerben und zu erhalten; er arbeitet, wie man es sich nicht besser wünschen könnte, und wird nun zweifellos in diesen für ihn zuträglichen Verhältnissen wieder gesunden.

Einen Psychopathen schlimmerer Art, bei dem nun schon die äusseren Verhältnisse an Bedeutung zurücktreten und die unglücklichen Anlagen im Vordergrund stehen, schildere ich an vierter Stelle. Das ist ein Bursche von 18 Jahren, der einen recht angenehmen, gewinnenden Eindruck macht. Er ist nach und nach, vielleicht gerade mit darum, weil er vertrauenswürdig aussieht, in arge Schwindeleien hineingekommen. Im Verlaufe ungefähr eines Jahres brachte er einen armen, halb schwachsinnigen Fabrikarbeiter um alle seine Ersparnisse im Betrage von über Fr. 900. Er nahm ihm das Geld in kleineren Beträgen, unter fortwährenden unwahren Angaben ab. Ferner trat er in Unterhandlungen über den Kauf eines Hauses mit einem Ladenlokal, trotzdem er keinen roten Rappen sein eigen nannte und unbegreiflicherweise ging auch der Verwalter dieses Hauses auf den Leim, gewährte ihm Bedenkzeit, und überliess ihm die Pläne des Hauses zum Studium. Mit diesen Plänen reiste der Bursche nach Zürich, behauptete dort einem Lieferanten gegenüber, er habe das darin verzeichnete Ladenlokal gemietet und Fr. 3000 Miete im voraus bezahlt, worauf ihm dieser Lieferant Waren im Betrage von mehreren tausend Franken in Kommission übergab. Schliesslich wollte er noch ein Anleihen von einigen tausend Franken aufnehmen unter unwahren Angaben. Hier blieb es aber beim Versuch. Das eigentümliche an diesem Burschen nun ist, dass er das Unhaltbare seiner ganzen Situation und seines Handelns gar nicht einzusehen vermag und durchaus nicht etwa leidet. Er ist jetzt noch der Meinung, dass er glänzende Geschäfte hätte machen und alle die jetzt Geprellten hätte schadlos halten können, wenn man ihn nur hätte gewähren lassen. Hat er irgend eine Idee, so prüft er sie gar nicht auf ihre wirkliche Durchführbarkeit, sondern es wird sogleich drauflos spekuliert und auf die Ausführung hin gearbeitet, wenn auch dabei alle möglichen Unwahrheiten und Ungereim-

heiten mitunterlaufen. Er ist sich selber dabei offenbar im Eifer gar nicht bewusst, dass er nicht bei der Wahrheit bleibt und dass er den Boden der Wirklichkeit mit den Füßen längst verlassen hat. Allerdings sind die häuslichen Verhältnisse dieses Burschen möglichst ungünstige für ihn gewesen. Fünferlei Kinder aller Alterstufen, eheliche und uneheliche, leben in der Familie, alle mehr oder weniger voneinander losgelöst. Nur einen Zug scheinen fast alle Glieder der Familie gemeinsam zu haben: dass immer etwas «laufen» muss, sonst ist es ihnen nicht wohl, aber nicht etwa in dem Sinne, dass die Leute betriebsam wären und vorwärts kommen möchten, sondern es ist eher eine krankhafte, ziellose Betriebsamkeit nach allen Seiten. Dieser Bursche ist nach meiner Ansicht fast den Geisteskranken zuzuteilen, in die Kategorie der krankhaften Phantasten und Lügner einzureihen.

Wir haben hier den Versuch gemacht mit einer Anstaltsversorgung auf Grund des Jugendstrafrechtes, in der Meinung, dass er in der Anstalt beobachtet und vielleicht doch einigermassen korrigiert werden könnte. Eine Zeitlang hatte es fast den Anschein, als ob das möglich wäre. Leider hat er sich aber doch nicht bewährt, und es wird nichts anderes übrig bleiben, als den Rest seiner Anstaltszeit umzuwandeln in eine Arbeitshausstrafe. Richtiger wäre wahrscheinlich die Internierung in einer Krankenanstalt, aber seine Krankheit scheint doch noch nicht so weit fortgeschritten zu sein, dass man ihn schon derart dauernd isolieren dürfte.

Mit einem geisteskranken Täter hatten wir es zu tun bei einer Brandstiftung. Da war das Haus in Brand gesteckt und zu gleicher Zeit im Nachbarhaus anscheinend eingebrochen worden. Die Untersuchung ergab aber bald, dass der Täter in dem Hause sein müsse, wo der angebliche Einbruch geschehen war, und noch in der Nacht des Brandes legte ein Sohn dieses Hauses ein Geständnis ab. Alle, welche die Verhältnisse und die Leute auf dem Hofe kannten, konnten die Tat des Burschen nicht begreifen. Er selber erklärte die Sache, ohne tiefere Gemütsbewegung zu verraten, so, dass er Geld nötig gehabt, dasselbe in der Nacht geholt, den Einbruch simuliert, und dann, um die Untersuchung auf falsche Fährte zu leiten, das Haus des Nachbarn angezündet habe. Nachher legte er sich wieder zu Bett, und als der Feueralarm kam, half er löschen. In einer Lebensbeschreibung, die er im Gefängnis verfasste, stellte er die Sache wieder in gleicher Weise dar. Erst eingehende Unterredungen mit ihm selber und mit seinen Eltern ergaben, dass er schon seit längerer Zeit allerlei Symptome der Schizophrenie genannten Geisteskrankheit gezeigt hatte, die aber niemand in seiner Umgebung als solche hatte erkennen können. So war er fast ein halbes Jahr lang täglich nach Zürich gefahren, angeblich zur Arbeit; in Wirklichkeit hatte er aber die Arbeit längst aufgegeben, und trieb sich einfach untätig in Zürich herum. Daneben nahm er Sprachstunden, unter anderm Spanisch, ohne einen eigentlichen Zweck damit zu verfolgen, und Musikstunden, bei denen er aber beständig den Lehrer wechselte usw. Dazu kamen noch periodische schwere Kopfwehanfälle, und Zeiten, in denen er von Feuer träumte, was epileptischen Zuständen sich nähert. Das alles kam erst durch gründliches Eingehen auf die persönlichen und Familienverhältnisse des Burschen an den Tag, wie es das Jugendstrafrecht dem Jugendanwalt ganz besonders zur Pflicht macht. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens wurde er in die Irrenanstalt interniert, und es ist fraglich, ob er je als gebessert dort wird entlassen werden können.



Der Ursachen und Beweggründe zum Verbrechen gibt es also viele. Man wird mir jetzt beipflichten, wenn ich sage, dass wir nicht viel von einem wissen, speziell von einem Jugendlichen, wenn wir wissen, dass er ein « Verbrechen » begangen hat. Ich möchte, dass hauptsächlich diese Ueberzeugung verbreitet würde. Die Welt ist gerne bereit zu urteilen und verurteilen. Gerade auch mit Bezug auf « Verbrecher » und « Verbrechen » würde manches Urteil anders lauten, wenn es nicht ein blosses, auf äusserlichen Tatsachen fussendes Vorurteil wäre, sondern ein wirkliches, auf umfassender Kenntnis der Verhältnisse beruhendes Urteil. Gute Seiten, die zu menschlicher Anteilnahme nötigen, sind in jedem Falle da, und wer wirklich unvoreingenommen zu urteilen vermag, wird kaum je zu einem harten, rein vernichtenden Urteil kommen.

Man sage nicht, dass solche Auffassung zu milde sei, und gar schädlich, indem sie die Abscheu vor dem Verbrechen schwäche. Es hindert mich nichts, auch bei dieser Auffassung eine begangene Tat für abscheulich zu halten, und das dem Täter auch völlig schonungslos zu sagen. Wenn er sieht, dass ich anderseits seine guten Seiten anerkenne, und ihm auf alle Fälle die Achtung nicht versage, die ich jedem Menschen schuldig bin, so wird er mein Urteil über seine Tat um so williger entgegennehmen.

Ich bin sogar der Meinung, dass das eine Grundlage erfolgreicher Verbrechensbekämpfung sein muss: wir müssen immer und auf alle Fälle im Verbrecher, und vor allem im jugendlichen Rechtsbrecher, den Menschen respektieren, und uns von Zeit zu Zeit die Frage vorlegen: ist es meine Schuld, dass ich nicht an seiner Stelle stehe?

Erst diese Einstellung zu ihm kann bewirken, dass wir ihn nicht völlig niederdrücken, und ihm noch den letzten Rest seines Selbstvertrauens nehmen, sondern ihn im Gegenteil heben, und ihn zur Anspannung aller seiner Kräfte bringen. Denn wir müssen ja von ihm, so lange das irgend möglich ist, in seinem eigenen Interesse, und im Interesse der Gesamtheit einen harten Kampf verlangen: den Kampf gegen sich selber.

In diesem Kampfe können gerade die Frauen, wenn sie dazu verständnisvoll und guten Willens sind, den Gefährdeten, den bereits zu Rechtsbrechern gewordenen und den Behörden, die sich auf diesem Gebiete betätigen, die hervorragendsten Helfer sein.

---

## Aus den Sektionen.

### Jubiläumsfeier der Haushaltungsschule Zürich,

9. Oktober 1923.

In dem von den Schülerinnen unter Anleitung unserer Gartenbaulehrerin festlich ausgeschmückten Saal zur „Kaufleuten“ (die Blumen hatte uns der Herr Stadtgärtner freundlich zur Verfügung gestellt) versammelten sich am Abend des 9. Oktober 1923 zirka 300 Gäste, Vertreter der Behörden, Freunde und Gönner der Schule, Mitglieder der Sektion Zürich des S. G. F. und Schülerinnen der Haushaltungsschule Zürich zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt. Um eine so grosse Zahl Geladener in einem Saale zu plazieren, dazu hätten die Räume unserer Schule nicht gereicht, so dass die Kommission sich veranlasst,

ja genötigt sah, das Festchen ausser das Haus zu verlegen. Doch sei hier gleich beigefügt, dass, wenn die Schülerinnen ihre Kochkunst auch nicht für das ganze Bankett hatten anwenden können, doch die prächtigen Torten alle und das viele kleine Backwerk in der Schule hergestellt worden war und ein Teil der Schülerinnen das Servieren der Geladenen besorgten. Nachdem ein Musikvortrag und ein Chorlied die Anwesenden bereits in gehobene Stimmung versetzt, entbot Frau Glättli-Graf, unsere Sektionspräsidentin, allen einen herzlichen Willkommensgruss. Dieser galt in erster Linie den Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden, den Präsidenten der Schweizerischen und der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Dr. Kerschensteiner aus München, der vorübergehend in unserer Stadt weilte, den Leuten der Presse, den zahlreich erschienenen Vereinsmitgliedern, der Lehrerschaft, den ehemaligen und jetzigen Schülerinnen der Anstalt und ganz besonders herzlich den beiden Jubilarinnen, Frl. Henriette Gwalter und Frl. Johanna Schärer, welche neben der Schule selbst beide das 25 jährige Jubiläum ihres Wirkens als Vorsteherin, resp. als Mitglieder der Aufsichtskommission der Schule begehen konnten. An Hand einiger statistischen Angaben die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung und Tüchtigkeit für die grosse Mehrzahl der Frauen nachweisend, gibt Frau Glättli der Hoffnung Ausdruck, dass der hauswirtschaftliche Unterricht immer mehr auch in der Volksschule eingeführt oder ausgebaut und so eben allen Kreisen zuteil werde. (Ueber die Entwicklung der Schule selbst gibt die Festschrift so genauen Aufschluss, dass die Präsidentin in ihrer Rede nicht näher darauf eintrat.) Gruss und Dank der kantonalen Erziehungsdirektion überbrachte Herr Erziehungssekretär Dr. Zollinger. Sein Dank richtet sich nicht nur an die jetzt an der und für die Schule Wirkenden, er gedenkt besonders derjenigen, die längst dahingegangen, eines Kaspar Grob, des „kleinen Mannes mit dem grossen Herzen“, einer Frau Pfarrer Gschwind, einer Frau Coradi-Stahl, Frau Scherrer-Pfister, Frau Prof. Stocker, die einsichtig und weitsichtig ihr Bestes einsetzten für die Ertüchtigung der weiblichen Jugend auf hauswirtschaftlichem Gebiete. Herr Stadtrat Ribi gab die Zusicherung, dass die Stadt im Masse der verfügbaren finanziellen Mittel der Einführung und Erweiterung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule ihre volle Aufmerksamkeit schenke in der Ueberzeugung, auf diese Weise zur Hebung und Befestigung des leider so locker gewordenen Familiensinns und Familienlebens ein Wesentliches beitragen zu können. Den Gruss des Zentralvorstandes des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins überbrachte Frl. Zehnder, sie erinnerte daran, dass schon vor 50 Jahren im Institut von Herr Pfarrer Zollikofer in Rorschach, und später in Romanshorn hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt war und ganz systematisch durchgeführt wurde. Die beiden Jubilarinnen, Frl. Henriette Gwalter und Frl. Johanna Schärer dankten in bewegten herzlichen Worten für die ihnen nicht nur in Worten ausgesprochene, sondern auch in Form eines bleibenden Andenkens an den schönen Tag zuteil gewordene Ehrung. Der Präsident der Schweizer. Gemeinn. Gesellschaft, Herr Dr. v. Schulthess, toastierte auf das gute Zusammenarbeiten von Männern und Frauen, Herr Kantonsbaumeister Fiez brachte den Gruss der Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungswesen. Frl. Nyffenegger, die Hauptlehrerin am Lehrerinnenseminar der Haushaltungsschule, dankte Frl. Gwalter im Namen der Lehrerschaft der Anstalt für ihr treues, liebes Wirken. Frau Stammbach-Suter als Vertreterin der ehemaligen Schülerinnen brachte deren Dank an die Anstalt zum Ausdruck und erzählte vom Schülerinnentag vom 30. September a. c., an welchem ebenfalls

das 25jährige Bestehen der Schule gefeiert worden war. Eine Abordnung der Teilnehmerinnen des jetzigen kantonalen Arbeitslehrerinnenkurses, die ja einen Teil ihrer Ausbildung auch in der Haushaltungsschule genossen, überreichten Frl. Gwalter für die Schule ein reizendes Geschenk als Zeichen ihres Dankes und ihrer Geschicklichkeit in feinen Handarbeiten, und in einem sinnigen Gedicht baten „das alte und das neue Haus“ die Vorsitzende der Haushaltungsschulkommission, Frl. Schärer, auch in Zukunft recht oft in beiden Häusern einzukehren und ihnen ihre Fürsorge angedeihen zu lassen. All die vielen schönen Worte der verschiedenen Redner klangen aus in den Wunsch, dass es den drei Jubilarinnen, der Haushaltungsschule, der Vorsteherin und der Vorsitzenden der Haushaltungsschulkommission vergönnt sein möge, ihr segensreiches Wirken zum Wohl der Allgemeinheit noch recht lange fortsetzen zu können.

Auch Frohsinn und Heiterkeit der Jugend kamen an dem schönen Abend zum Worte: Ein reizendes, von Frl. Käte Jael verfasstes Festspiel zeigte Leben und Treiben in der Schule in den verschiedenen Jahreszeiten und schloss mit einer gelungenen Aufführung von Haydn's Kindersymphonie. Instrumentalvorträge wechselten mit hübschen Gesängen in den drei Landessprachen, vortragen von Schülerinnen in den malerischen verschiedenen Kantonstrachten, und eine treffliche Schnitzelbank erzählte von einigen intimen Schulerlebnissen. Rasch war unter frohem Tanz die zweite Morgenstunde des 10. Oktober 1923 und damit die von der Polizei festgesetzte Schlußstunde unseres Festchens herangerückt, und wohlbefriedigt und beglückt suchten auch die letzten unter den Festfeiernden ihre Heimstätte auf.

A. F.

## Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Bericht erstattet von Frl. *Martha Burkhardt* (Rapperswil)  
an der Jahresversammlung 1923.

Obwohl es in der Schweiz nicht an gut arbeitenden Kinderfürsorgen fehlt, kommt es doch immer und immer wieder vor, dass verlassene arme Kinder an arme Heimatgemeinden abgeschoben und da oft in einer Seele und Leib gefährdenden Weise verkostgeldet werden, während zu gleicher Zeit manch ein kinderloses, warmherziges, gutsituiertes Ehepaar *vergeblich* nach einem Geschöpfchen sucht, auf das es seine Liebe übertragen und das es zu einem tüchtigen Menschen heranbilden könnte — nur weil es nicht weiss, wo so ein Kindchen suchen.

Diese Tatsache hat den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein veranlasst, eine Kommission für *Adoptionsvermittlung*, oder, wie wir es nennen: *Unentgeltliche Kinderversorgung* erstehen zu lassen. Wie wünschbar ein Weiterausbau und eine gewisse Zentralisation dieser Hilfstätigkeit war und ist, beweist der Umstand, dass im ersten Halbjahr auf unserer Liste mehr kindersuchende Eltern als Kinder figurierten (während es in Wirklichkeit ja leider nicht an elternbedürftigen Kindern fehlt), und dass schon im ersten Tätigkeitsjahr 18 Kindern, 7 Knaben und 11 Mädchen, ein bleibendes, liebevolles Heim verschafft werden konnte.

Allerdings, nachdem an der Jahresversammlung in Davos unsere Kommission genehmigt worden war, hat es sich gezeigt, dass eigentlich mehr Institutionen im stillen sich mit Kindervermittlung befassen, als wir gewusst hatten, und

dass ein Teil von ihnen nun unsere Neugründung als „Konkurrenz“ auffasste. Diese Stimmung gegen die neue Tätigkeit des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins dauerte aber nur so lange, als man deren Art nicht kannte, bis man einsah, dass man den Instanzen, die bis anhin für verlassene und gefährdete Kinder arbeiteten, nichts aus den Händen nehmen, sondern im Gegenteil ihnen nur helfen will — durch Fäden spinnen zwischen kinderliebenden gütigen Menschen und elternbedürftigen Kindern, Verbindungsfäden, die aber auch von den eben genannten Institutionen ausgehen sollten und nun wirklich auch von ihnen ausgehen.

Von den 77 elternbedürftigen Kindern, die im Laufe des Jahres auf unserer Liste eingetragen wurden, sind nur vier von privater Seite angemeldet worden: eines von einer Kriegswitwe, eines von einer geschiedenen Frau, eines von einer unverehelichten Mutter und eines von seiner alten, armen Grossmutter. Alle andern Anmeldungen erfolgten durch Waisenbehörden, Amtsvormundschaften, Pro Juventute, durch Pfarrämter, Kinderheime und eine durch eine Sektion des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

Wenn man die langen Listen der Anmeldungen von Kindern und Eltern vor sich hat, so würde man meinen, es sei nun ein Leichtes, für jedes zu finden, was es braucht, aber dem ist leider nicht so. Wohl gehen einzelne Vermittlungen ganz glatt und rasch vor sich, aber bei den meisten stellen sich doch Komplikationen ein. Unglaublich viel Schwierigkeiten schieben sich oft zwischen eine schon fast als endgültig angesehene Vermittlung, und der Briefe müssen unzählige gewechselt werden, ehe ein Kind so versorgt ist, dass Vormundschaft, Pflegeeltern und das Kind selbst in jeder Beziehung zufrieden sind. Darum ist es erstaunlich, dass schon 18 Kinder in diesem einen Jahr gut versorgt werden konnten. — Für die meisten der betreffenden Pflegeeltern hat mit dem Einzug eines hilfsbedürftigen Geschöpfchens, das ihrer Liebe bedarf, auch ein neues, schönes, ein ausgefülltes Leben begonnen.

So auf zwei Seiten zugleich tiefgreifende Freude bereiten zu können, das entschädigt einen dann reichlich für die gehabte Mühe, ja es entschädigt einen auch noch für die Arbeit und die Enttäuschung in ergebnislosen Fällen, deren leider viele zu verzeichnen sind. Die Zahl der Vermittlungen hätte sich übrigens leicht steigern lassen, wenn wir uns nicht von Anfang an zum Grundsatz gemacht hätten, dass die *Qualität* der Versorgungen wichtiger sei als die *Quantität*. Es haben uns nämlich nicht weniger als 73 Ehepaare um ein Kind gefragt; leider war aber über einen Teil derselben die Auskunft derart, dass wir es nicht verantworten mochten, ihnen ein Kindchen zu vermitteln. Ein Teil der Unterhandlungen zerschlug sich aus andern Gründen, manchmal war gerade kein passendes Kind auf der Liste, und manchmal fanden die Gesuchsteller nachträglich, ihre Wohnung sei doch zu klein, oder ihre Nerven seien doch zu schwach, um ein Kind zu nehmen. Mit einem andern Teil schweben noch die Verhandlungen.

Nun habe ich noch mit Dank zu erwähnen, dass, wo es sich um Kinder von Basel handelte, unser Kommissionsmitglied, Frau Pfarrer Herzog, Präsidentin vom Pflégkinderwesen, Basel, die Hauptarbeit gütigst auf sich nahm, und dass während meiner Englandreise Frau Dr. Gwalter-Tonning in Rapperswil die Freundlichkeit hatte, meine Kindervermittlungskorrespondenzen weiter zu führen, und zwar mit Liebe und Verständnis zur Sache. Leider habe ich auch noch zu berichten, dass Fräulein Kistler infolge Ueberlastung aus unserer Kommission austreten will,

sobald sich Ersatz gefunden hat. Dann möchte ich aber auch noch denjenigen Sektionen danken, die sich bemühten, mir Inserate einzusenden, die auf Kinder-versorgung Bezug hatten. Einige davon waren für unsere Bestrebungen von Wichtigkeit.

Ich freue mich aufrichtig, zum Schlusse sagen zu können, dass, dank der wertvollen Erfahrungen meiner Kommissionsmitglieder, welche ich mir zu Nutze machen durfte und stets wieder zu Nutze machen darf, die Arbeit nun in gutem Geleise ist, so dass wir hoffen können, sie werde Segen stiften. Herzlich wünsche ich, es möchte Ihnen allen bewusst werden, dass je mehr jede einzelne von Ihnen an dieser neuen Tätigkeit des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Interesse nimmt, desto grösser dieser Segen werden kann.

\* \* \*

Zurzeit werden bei der **Unentgeltlichen Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins** gesucht:

- I. Ein evangelisches Mädchen im Alter von 5—8 Jahren  
" katholisches " " " " " 3—8 "
- II. Evangelische Pflegeeltern für ein 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jähriges Mädchen  
" " " " " " 10 " "  
" " " " " " 4 " Bübchen
- III. Katholische Pflegeeltern für ein einjähriges Bübchen.

### † Alt Gemeinderat Rudolf Schenk

gewesener Schul- und Armendirektor der Stadt Bern.

Es war zu Anfang dieses Jahres, als das „Zentralblatt“ einen gediegenen Aufsatz von Herrn alt Schuldirektor Schenk über Mädchenbildungsfragen bringen durfte. Nun weilt der Verfasser, der berufen schien, uns noch so manchen klugen Rat, so manche Anregung zu geben, nicht mehr unter den Lebenden. Am 17. September entriss ihn der Tod seiner Familie und darüber hinaus einem weiten Kreis, in dem er gemeinnützig und wohlthätig wirkte und sich Pflichten nach freier Wahl schuf, nachdem er vor zwei Jahren sein öffentliches Amt niedergelegt hatte. Es sind Herrn Schenk nach seinem Hinschied hohe Ehrenbezeugungen zuteil geworden; gerne möchten wir nun noch einen späten, schlichten Kranz auf seine Ruhestätte legen, einen Kranz warmer Anerkennung und herzlichen Dankes für das, was er im Verein mit seiner trauernden Gattin der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins war, für das auch, was er ganz allgemein für die Mädchenbildung geleistet hat. Der Sektion Bern und vor allem ihrer Haushaltungsschule stand er von der Gründung an als treuer Freund und Berater zur Seite. Er war wohl der erste Berner Jurist, der an einer Mädchenbildungsanstalt Rechtskunde lehrte, und gerne erinnern wir uns der leicht fasslichen Weise, in der das geschah. Seine amtliche Stellung brachte es mit sich, dass er der Haushaltungsschule, ihrem Seminar und ihren Fortbildungskursen bei mancher Gelegenheit ein tatkräftiges Wohlwollen erzeigen konnte, indem er erläuternd und befürwortend für ihre Bestrebungen eintrat; galt es doch vor wenigen Jahrzehnten bei den Behörden erst noch das Verständnis für das hauswirtschaftliche Bildungswesen zu wecken. Als Schul- und Armendirektor der Stadt Bern hatte Herr Schenk ein schwieriges, verantwortungs-

volles und oft undankbares Amt zu verwalten; wir wollen an dieser Stelle nicht hervorheben, was sein Wirken für das bernische Schulwesen im allgemeinen bedeutete, sondern nur daran erinnern, was ihm die Mädchenbildung zu danken hat: die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den obersten Klassen der Volksschule und die damit verbundene Einrichtung trefflich ausgestatteter Schulküchen — freiwillige Fortbildungskurse mannigfacher Art — unentwegte Vorarbeit für die künftige obligatorische Mädchenfortbildungsschule in Stadt und Kanton. In Wort und Schrift trat er je und je für die letztere ein. Wenn uns unser Gedächtnis nicht täuscht, so war Herr Schenk einer jener ersten Männer, die vor mehr als einem Jahrzehnt in der kantonal-bernischen Schulsynode energisch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule befürworteten und eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für dieselbe verlangten.

Als Herr Schenk von seiner Stellung als Gemeinderat zurücktrat, da nahm er als Aufgabe die Schaffung eines Reglementsentwurfes für die *obligatorische Mädchenfortbildungsschule der Gemeinde Bern* mit in den Ruhestand hinüber. Dieser Entwurf liegt vor und zeugt vom Verständnis seines Urhebers für die Bedürfnisse des Familien- und Volkslebens, wie auch für die hohe Achtung, welche Herr Schenk dem Beruf der Hausfrau und Mutter zollte. Sein Reglement dürfte auch für andere Kantone vorbildlich werden. Die Gemeinde Bern kann Herrn Rudolf Schenk, ihrem langjährigen Leiter des Schulwesens, kein würdigeres Denkmal setzen, als dadurch, dass sie, sein Vermächtnis ehrend, die obligatorische Mädchenfortbildungsschule der Stadt Bern recht bald erstehen lässt.

J. Mz.

## **Die Vorkonferenz zu einem internationalen Mittelstandskongress im September in Bern und die Frauen.**

Vom 18. bis 20. September tagte in Bern eine Konferenz, zu welcher der „Schweiz. Gewerbeverband“ Mittelstandsorganisationen der andern europäischen Länder eingeladen hatte. Aus 18 Ländern waren 84 Delegierte der Einladung gefolgt, darunter 4 Frauen; von diesen eine als Delegierte eines Frauenverbandes. Die Beschlüsse der Konferenz, die alle einstimmig gefasst wurden, sind in den Hauptpunkten etwa folgende: Der internationale Mittelstandsbund ist gegründet, sein prinzipieller Artikel lautet: Der I. M. B. stellt sich auf den Boden des Privateigentums, der Privatwirtschaft und selbständigen Arbeit unter entschiedener Abwehr der Tendenzen, die seine naturgemässe Entwicklung bedrohen. Mitglieder des I. M. B. sind die Landesorganisationen der einzelnen Staaten. — Die Gruppierung der Mitgliedschaften erfolgt durch die einzelnen Staaten. — Der erste Kongress des I. M. B. soll 1924 in Bern abgehalten werden.

Hat dieser neue Zusammenschluss, der sich neben die internationalen Zusammenschlüsse des Sozialismus und Kommunismus einerseits und des Kapitalismus andererseits stellen will, für die Frauenorganisationen eine Bedeutung? Wie waren sie bei dieser Konferenz vertreten und wie sollen sie in dem Bund und bei einem zukünftigen Kongress vertreten sein?

Bei einer Betrachtung der diesmaligen Vertretung ist zu betonen, dass der verschiedenartige Gebrauch des Wortes „Mittelstand“ dahin geführt hatte, dass überhaupt recht verschiedene Interessengruppen aus den einzelnen Ländern erschienen waren. Insbesondere waren es auf der einen Seite die Vertreter der selbständig Berufstätigen des Handwerks, der Kleinindustrie, des mittelständigen

Handels und der Landwirtschaft; unter ihnen war keine Frau. Auf der andern Seite waren es Vertreter der verarmten geistigen Arbeiter, der gelehrten, künstlerischen und andern freien Berufe und der Beamten. — Zu dieser Gruppe müssen die beiden österreichischen Frauen gezählt werden: Frl. Bundesrätin Dr. Pichl und Frau Helene Granitsch aus Wien. Die junge Polin Edwige Romer nahm nur persönlich teil, um sich, wie sie es ausgesprochen hat, für sich selbst und für Frauenvereine in Polen zu informieren. — Endlich war Anna v. Gierke, vom Verband deutscher Hausfrauenvereine, dem das Komitee eine besondere Einladung hatte zugehen lassen, delegiert und bildete eigentlich eine Gruppe für sich, indem man die Hausfrauen weder den selbständig Berufstätigen noch ohne Einschränkung dem notleidenden Mittelstand zuordnen kann; durch den telegraphischen Gruss des „Nordischen Hausfrauenbunds“, der die Hausfrauenvereine von Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland umfasst, erhielt er einen gewissen Zuzug.

Ein grosser Teil der besprochenen Probleme war ohne Zweifel von grösster Bedeutung für alle die Frauenorganisationen, die sich mit Fragen der Hausfrauenarbeit und der Hauswirtschaft befassen. Wenn bei vielerlei auseinandergehenden Interessen der verschiedenen Gruppen ein einigender Boden immer wieder in dem gemeinsamen Glauben an die Notwendigkeit der Erhaltung der Privatwirtschaft und damit der wirtschaftlich gesicherten und ethisch unzerstörten Familie gefunden würde, so ist es klar, dass die Auswirkung solcher Verhandlungen von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Frauen ist, und dass ihr Einfluss dabei nicht fehlen darf. — Bei diesen Verhandlungen sorgten die beiden klugen Wienerinnen für die Berücksichtigung der besondern Fraueninteressen. So bewirkte Frl. Dr. Pichl, dass schon in den Statuten die Pflege und der Schutz des Familienlebens besondern Ausdruck fanden. Ferner konnte sie die Aufmerksamkeit auf die Not der Heimarbeiterinnen des Mittelstandes lenken. Frau Helene Granitsch, die Präsidentin des Wirtschaftsverbandes der geistigen Arbeiter und des Mittelstandes Oesterreichs konnte aufzeigen, was eine starke und gut geführte Organisation auch in sehr schweren Zeiten zu leisten vermag. — Von prinzipieller Bedeutung war aber die Beteiligung des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine. Anna v. Gierke, die ihn vertrat, ist die bekannte Sozialpädagogin, die durch ihre Arbeit an der Jugend zu den Hausfrauenvereinen geführt wurde. Im Vorstand des Verbandes gehört sie zu den leitenden Persönlichkeiten. Gerade die Erfahrungen der Not der Jugend haben sie gelehrt, sich für die Erhaltung der Familie einzusetzen und dabei erkannte sie, dass die Erhaltung der Familie abhängt von der richtigen Einstellung der Gesamtheit zum Hausfrauenberuf.

Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, dass die Frage einer stärkeren Beteiligung von Frauenorganisationen am Mittelstandskongress von 1924 von Wichtigkeit ist. Der deutsche Hausfrauenverband betrachtet sich als die Berufsorganisation der Hausfrauen — wie es auch die vier genannten nordischen Hausfrauenvereine tun. Er kämpft für die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als *Berufsarbeit*, er verlangt planmässige Ausbildung, Anerkennung von Lehrmeisterinnen, Fachschulen und Fachinstituten und die Wertung der Hausfrauenarbeit als eines Faktors im Wirtschaftsleben. — Mit diesen Zielen hat er ein Recht, sich neben die Organisationen des Handwerks zu stellen und hat ein Interesse an der Erhaltung der Privatwirtschaft. — Es kann für die Hausfrauenarbeit von weittragender Bedeutung sein, wenn es ihr gelingt, in diesem neuen internationalen Bunde die richtige Stelle zu finden. Sie darf sich natürlich nicht durch irgendwelche zu engen Satzungen festlegen lassen, sondern muss sich ihren

besondern Bedürfnissen gemäss frei entwickeln können. Bei der grosszügigen Art, in der die Vorkonferenz durch Herrn National- und Regierungsrat Tschumi (Bern) geleitet wurde, ist aber alle Gewähr gegeben, dass solche Freiheit bestehen bleibt.

So ist dringend zu hoffen, dass an dem kommenden Kongress die Beteiligung gerade der Hausfrauenarbeit eine lebhaftere ist.

Es wird Aufgabe der einzelnen nationalen Frauenverbände sein, die Frage der Beteiligung und des Zusammengehens mit andern mittelständischen Organisationen ihres Landes zu bearbeiten. Der Aufbau des internationalen Mittelstandsbundes sieht nur den Anschluss von Gesamt-Landesorganisationen vor. Immerhin könnten sich die Hausfrauenverbände der einzelnen Staaten über die Art ihrer Beteiligung an den einzelnen Landesorganisationen verständigen. — e.

## Aus schweizerischen Frauenkreisen.

### Die Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine

fand am 6. und 7. Oktober in Winterthur statt und war von bestem Erfolge gekrönt. Nichts hatten die liebenswürdigen Gastgeberinnen vergessen, um die beiden Versammlungstage aufs Freundlichste zu gestalten: die ganze Organisation klappte vortrefflich; für Anregung, Belehrung, Behagen und Vergnügen ihrer Gäste war ausgiebig gesorgt; „sogar die Sonne wurde aufgeboten zu diesem Feste“, wie es in einer der hübschen Bankettreden hiess; und der Springbrunnen vor dem Stadthause liess ihm zu Ehren ununterbrochen seine reichen Wasserfarben spielen. Grün und Blumen schmückten die ernsten Hallen des Stadthauses, und hinter dem Präsidententisch erhob sich gross und feierlich das Schweizer Kreuz: Gut eidgenössischer Geist und schwesterliche Gesinnung, welche nirgends eine Mißstimmung aufkommen liessen und mit feinem Verständnis jeder geäusserten Meinung gerecht zu werden suchten, beseelten die ganze Tagung.

Beim *Appell* der 120 und etlichen dem Bunde angeschlossenen Frauenvereine wurde mit besonderer Freude erwähnt, dass zum ersten Male der Tessin bei einer Generalversammlung vertreten war, während der *Bericht* der Präsidentin, Frl. Zellweger aus Basel, gleich eingangs mit bewegten Worten dreier im Laufe des Jahres dahingeschiedener Mitglieder, ebenso der beiden um die Besserstellung der Frau im Schweizerischen Zivilgesetzbuch hochverdienten Juristen, Prof. Dr. Eugen Huber und Prof. Dr. Gmür, gedachte und die Versammlung aufforderte, sich ihnen zu Ehren zu erheben.

Welch eine Fülle von Arbeit hat der Vorstand in diesem Jahre bewältigt! Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Arbeitsamt betreffend Mitteilung der offenen Stellen für Dienstmädchen; Protest gegen den Entzug der Arbeitslosenunterstützung an Frauen; Adresse an Bundesrat Musy nach der Abstimmung über die Alkoholvorlage mit dem Hinweis darauf, dass das Resultat derselben wohl etwas anders ausgefallen wäre, wenn die Frauen mitgestimmt hätten. In Sachen der Ruhrbesetzung wurde, trotz allseitigen herzlichen Mitgeföhls, von einer Stellungnahme des Bundes Umgang genommen wegen mangelnder genauer Kenntnis der Umstände. Dagegen wurde in einer Eingabe das Einverständnis mit der Motion Hunziker erklärt und an alle neugewählten National- und Ständeräte ein Schreiben gerichtet, um zu erfahren, wie sich dieselben zu den Frauen-



bestrebungen verhalten. (Von diesen 242 Briefen wurden 99 beantwortet.) Endlich beleuchtet der Bericht die Stellungnahme des Bundes zum Internationalen Frauenbund und die Notwendigkeit eines immer festeren Zusammenschlusses aller Frauenvereine. Auch dieser Schritt, ebenso wie alle vorhergehenden, entsprang dem Wunsche, unserm Land und Volke zu dienen.

Eine Reihe von Spezialberichten über nationale Erziehung, Altersversicherung, sowie der Geschäftsbericht des neugegründeten Frauenberufsamtes (Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich) boten ebenfalls eine Fülle von Anregungen. Der Kassabericht, welcher einen erfreulichen Saldo aufwies, die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an Stelle der aufrichtig betrauten, sprachkundigen Sekretärin, Frau Dr. Burckhardt-Vischer, der Beschluss, das „Schweizer Frauenblatt“ und das „Mouvement Féministe“ zu offiziellen Publikationsorganen des Bundes zu erheben u. a. m. lösten lebhaftere Anteilnahme von seiten der Delegiertenversammlung aus.

Aber das Hauptinteresse galt dem Referat von Frau Dr. Leuch (Bern) über „Unsere Stellung zur Motion Waldvogel“ (öffentliche, stark besuchte Versammlung vom Sonntag morgen). Die Rednerin betonte gleich eingangs ihren Standpunkt: Übereinstimmung mit dem Sinn und Geist der Motion, aber Divergenz betreffend praktische Durchführung des weiblichen Dienstjahres. Wenn wir Herrn Dr. Waldvogel nicht genug dankbar sein können dafür, dass er in seiner Motion die idealen Ziele der Erziehung und die bessere hauswirtschaftliche Schulung unserer Mädchen zu einem — heute jedermann vertrauten — Postulate erhoben hat, so stellen sich doch ihrer Verwirklichung (so wie sie in der Motion dargetan wird) grosse Bedenken entgegen.

Die Baracken, in denen die jedes Jahr flüchtige werdenden 28,000 Schweizermädchen ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse erwerben sollen — sei es nun 12, 6 oder 4 Monate lang — der Unterhalt dieser 28,000 Mädchen, Lehrkräfte, Material usw. würden jährlich etwa 7 Millionen benötigen — eine an und für sich unmögliche Forderung, so lange Tuberkulose-Gesetzgebung, Mutterschafts- und Altersversicherung wegen finanzieller Ebbe zurückgestellt werden müssen. Dazu fehlt dem weiblichen Dienstjahr bis jetzt die verfassungsgemässe Grundlage und eine diesbezügliche Volksabstimmung dürfte verfrüht sein und voraussichtlich erschreckend negativ ausfallen. In ihren weiteren Ausführungen greift die Referentin sowohl die in der Motion enthaltene Voraussetzung an, dass die Mädchen schon hauswirtschaftliche Kenntnisse aus dem Elternhause mitbringen (denn Haushaltführung basiert nur zu oft auf unpraktischen und unhygienischen Gepflogenheiten, die *lieber nicht* der jungen Generation überbunden werden sollten), als auch die dort vorgesehene Verwendung billiger, teilweise freiwilliger Lehrkräfte, welche eben unter diesen „Haushaltführenden“ hier und dort gewonnen werden könnten. Nein, hier vor allem tut planmässige, zielbewusste Leitung not. Mit bloss gutem Willen, auch wenn er von beiden Seiten kommt, ist es hier nicht getan; denn wohl nirgends klafft zwischen Wollen und Können ein solcher Abgrund, wie gerade in der Kranken- und Säuglingspflege. Während man ruhig ungeübten Rekrutenhänden das Sammeln von Steinen in einer von Lawine oder Erdbeben verschütteten Alpweide überlassen darf, wäre es sehr riskiert, einem Neuling unter diesen „sozialen Lehrtöchtern“ einen Kranken oder ein kleines Kind anvertrauen zu wollen! Auch mit dem von Nationalrat Dr. Waldvogel in Aussicht genommenen *Austausch* der Mädchen von Stadt und Land, von Industrie und Landwirtschaft treibenden Bezirken, ja von anderssprachlichen

Landesteilen, verspricht sich die Referentin nicht viel, da wegen sprachlichem Unterschied viel Anleitung nicht verstanden — und daher nutzlos vergeudet würde. Aber ihr schärfster Angriff wendet sich gegen die in der Motion ungenügend formulierte Unterscheidung von Ausbildungspflicht und Dienstpflicht. Während erstere sich durch ihre Notwendigkeit aufdrängt, gut begründet werden kann und praktisch durchführbar ist (wenn auch in anderer Weise als dies die Motion vorsieht), entbehrt letztere noch der praktischen Grundlage und ist in mehr als einem Punkte anfechtbar, nicht zum wenigsten in ihrer Berechtigung selbst. Hat der Staat überhaupt das Recht, von den Mädchen Dienstpflicht zu verlangen?

So ist das Problem des weiblichen Dienstjahres, weil noch nicht spruchreif, *vorderhand* von der Ausbildungspflicht — welche dagegen brennend aktuell ist — scharf zu trennen, und diese reinliche Scheidung leitet über zum Postulat des Obligatoriums. Über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der von den Kantonen an die Hand zu nehmenden obligatorischen Fortbildungsschule, welche den Mädchen die als unumgänglich notwendig erkannten Kenntnisse in Hauswirtschaft, Gartenbau, Kranken- und Kinderpflege vermitteln soll, ist sich die Referentin und mit ihr die Versammlung klar, und letztere ist bereit, eine dahin lautende Resolution anzunehmen; aber über die daraus sich ergebenden Fragen herrscht lebhaftere Meinungsverschiedenheit. *Wie lange* soll diese Ausbildung dauern? Ein Jahr? Ein halbes? Oder noch weniger? Die Frage ist von grösster Wichtigkeit für diejenigen — und sie sind weitaus in der Mehrzahl — die aufs Verdienen angewiesen sind. *Wann* ist das Obligatorium anzusetzen? Möglichst früh, anschliessend ans letzte Schuljahr, damit Hauswirtschaft auch als Beruf erwählt werden könnte? Möglichst spät, erst kurz vor der Volljährigkeit, damit das Mädchen schon eine gewisse Reife mitbringt und möglichst viel vom Unterricht hat? (Die Anleitung in Säuglingspflege möchte die Referentin überhaupt in die Zeit *nach* der Verheiratung verlegt wissen.) — *Wo* sollen die Mädchen die hauswirtschaftlichen Kenntnisse erwerben? In Internaten und jetzt bestehenden privaten (hiezu konzessionierten) Haushaltungsschulen? (später in staatlichen) — oder im eigenen Heim? Ersterer Modus gestattet stärkere Beeinflussung, grössere Konzentration und bessere Entwicklung des Solidaritätsbewusstseins; letzterer vermeidet grosse Kosten — hat aber den Nachteil, dass das erzieherische Moment der sozialen Vermischung ausgeschaltet wird. Und wie soll hiebei der Nachweis erbracht werden, dass wirklich die geforderten hauswirtschaftlichen Kenntnisse erworben wurden? Ist ein *Examen*, vielleicht verbunden mit einer Gesundheitsprüfung (welche wertvolles statistisches Material auch im Hinblick auf die Tuberkulose erbringen würde) angezeigt? Energische Stimmen werden laut gegen diesen von Frau Dr. Imboden-Kaiser (St. Gallen) vorgeschlagenen Zusatz zur Resolution. Keine Zentralisierung! Keine Schablone! Kein eidgenössisches Examen, das alle kantonalen Bedürfnisse nivellieren möchte! Festhalten des Waldvogelschen Postulates: Mehr Ideale für Herz und Verstand zur Abwehr gegen den alles erdrückenden Materialismus, *als Zweck*; und *als Mittel*: die in voller Freiheit auf kantonalem Boden erwachsende obligatorische Fortbildungsschule.

In der stark benutzten, lebhaft auf- und abwogenden Diskussion, welche durch das persönliche Erscheinen Nationalrat Dr. Waldvogels ein besonderes Interesse erhielt, wurden Stimmen laut, welche nicht nur die Ausbildungspflicht sondern auch die Dienstpflicht als erzieherisches Moment in die Resolution einzubeziehen wünschten, während andere — so die Union des femmes de Genève —

dies aufs Entschiedenste ablehnten. Die Abstimmung ergab ein negatives Resultat; verworfen wurde auch das als Abschluss gedachte hauswirtschaftliche und gesundheitliche Examen: also Obligatorium auf kantonaler Grundlage *ohne* Abgangsprüfung. Eine Stimme aus dem Publikum forderte wiederholt für die ganze öffentliche Versammlung das Recht, mitstimmen zu dürfen. Da dies jedoch statutenwidrig war, riet die Präsidentin, diesen — an sich berechtigten — Wunsch als Traktandum vor die nächste Generalversammlung zu bringen.

Nach den ernsten Verhandlungen brachte am Samstag ein fröhlicher Teeabend und am Sonntag ein Bankett von über 150 Gedecken im Kasino Erholung und willkommene, ungezwungene Geselligkeit, wobei ein sehr hübsches Unterhaltungsprogramm und zahlreiche Reden, Satire und Komik, Ernst und Scherz, Musik und Poesie abwechselnd zu ihrem Rechte kamen.

Die Tagung von Winterthur wird allen Teilnehmerinnen als eine interessante und genussreiche in Erinnerung bleiben. Dr. E. D.

### V. schweizerischer Arbeitslehrerinnentag.

In Luzern tagte am 8. und 9. September 1923 unter dem Vorsitz von Fräulein J. Schärer in Zürich der Schweizerische Arbeitslehrerinnenverein, der im Jahr 1914 bei Anlass eines Kongresses von mehr als 1000 Arbeitslehrerinnen aus der ganzen Schweiz in der Festhalle der Schweizerischen Landesausstellung gegründet wurde.

Der Verein zählt gegenwärtig 1285 Mitglieder. Er besitzt ein Vereinsorgan, „Die Schweizerische Arbeitslehrerinnenzeitung“, mit rund 2500 Abonnenten, das jeweilen am 15. eines Monats erscheint. Jedes zweite Jahr veranstaltet der Verein einen Schweizerischen Arbeitslehrerinnentag und verbindet damit die Abhaltung der Generalversammlung.

An der diesjährigen Tagung in Luzern, die von zirka 350 Mitgliedern besucht war, beschloss die Generalversammlung die Gründung von Sektionen und mit unwesentlichen Änderungen auch die Genehmigung der vom Vorstand vorgeschlagenen neuen Statuten.

In der zweiten Versammlung vom Sonntag hielt Fräulein E. Locher, Kursleiterin von St. Gallen, ein ausgezeichnetes Referat über „Die Ausbildung der Arbeitslehrerin“. Ihre Ausführungen waren getragen von einer hohen Auffassung des für Familie und Gesamtheit so wichtigen Unterrichtsfaches und gründeten sich auf ein tiefes Verständnis der Aufgabe der Lehrenden und der Bedürfnisse und der Wesensart der Lernenden. Der fesselnde Vortrag, der den Anwesenden so reiche Anregung bot und ihre Berufsfreude belebte, fand wirksame Unterstützung und eine prächtige Ergänzung durch die mit der Veranstaltung verbundene Ausstellung von Lehrgängen der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen aus neun Kantonen. Die Ausstellung, die vom 8. bis 11. September 1923 dauerte, war sehr stark besucht und fand das lebhafteste Interesse nicht nur im Kreise der Arbeitslehrerinnen, sondern auch bei der Frauenwelt von Luzern und Umgebung.

Die gute Aufnahme des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins in Luzern und das Prachtwetter, das Stadt und Umgebung in ihrer vollen Schönheit erstrahlen liess, trugen mächtig bei zum guten Gelingen des V. Schweizerischen Arbeitslehrerinnentages. J. Sch.

## Schweizerhilfe.

Vom 20.—27. Oktober dauert die „Schweizerwoche“. „Schweizer, helft einander!“ wird uns da zugerufen. — Da wollen auch die Landsleute jenseits der Grenze im notleidenden Deutschland nicht vergessen werden. Der Verband „Schweizerhilfe“ sammelt für sie mit seinen Verbandsmitgliedern: Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, Neue Helvetische Gesellschaft, Caritasverband und Pro Juventute, Abteilung Schulkind, *Kleider, Wäsche, Schuhe und Lebensmittel*. — Der schweizerische Gesandte in Berlin richtet an letztere folgendes Schreiben:

Schweizerische Gesandtschaft in Berlin.

Berlin, den 26. September 1923.

An Pro Juventute, Abteilung Schulkind, Zürich.

Mit grosser Befriedigung habe ich vernommen, dass Sie beabsichtigen, mit dem Verband „Schweizerhilfe“ in Basel wiederum eine Sammlung, insbesondere von Kleidern und Lebensmitteln, für unsere notleidenden Landsleute in Deutschland durchzuführen. Der schwere wirtschaftliche Druck, der auf Deutschland lastet, ist Ihnen aus der Presse bekannt. Er trifft nicht am wenigsten unsere Landsleute, die mit den andern Ausländern namentlich auch am ersten unter den beginnenden Dienstentlassungen zu leiden haben. Aber auch wer noch Arbeit hat, verdient bei dem fortwährenden Währungsverfall und der in erschreckender Weise zunehmenden Teuerung nur ein karges Brot, und gross ist die Zahl der Familienväter, die jetzt schon kaum wissen, wie sie die Ihrigen nähren und kleiden sollen und die voll banger Sorge dem herannahenden Winter mit der Unsicherheit des Verdienstes, der drohenden Lebensmittelnot und den unerschwinglichen Kohlenpreisen entgegensehen. Für diese Bedrängten sind Geschenke an Lebensmitteln und Kleidern eine wirkliche Wohltat, ein Glück. Möge deshalb Ihr Ruf in recht viele Schweizerherzen dringen und offene Hände finden. Die Gaben werden wirkliche Not des Leibes lindern und, weil aus der lieben Heimat kommend, als Ausdruck vaterländischen Brudersinnes auch der wunden Seele wohltun. Die Geber aber werden durch ihre Hilfe an die notleidenden Volksgenossen in der Fremde einen Teil der Dankesschuld an die Heimat dafür abtragen, dass diese sie gütig vor ähnlichem Unglück bewahrt. So wünsche ich denn Ihrer Sammlung einen vollen Erfolg.

Der schweizerische Gesandte in Deutschland: sig. *Rüfenacht*.

Es steht zu hoffen, dass den Aufrufen der einzelnen Sammelstellen rege Folge gegeben wird. — Aus Orten, *wo keine lokalen Sammelstellen* bestehen, können Waren direkt an Pro Juventute, Abteilung Schulkind, Zürich 1, Untere Zäune 11 (*Frachtsendungen bahnlagernd und unfrankiert*) gesandt werden. Geldgaben nimmt der Verband „Schweizerhilfe“ auf sein Postcheckkonto V/4900 entgegen.

---

## Dies und das.

Die **Frauengewerbe-Ausstellung in Bern** hat am 14. Oktober ihre Pforten geschlossen. Bis zum letzten Tag genoss sie die Sympathie der Bevölkerung. Man darf diesen ersten Versuch der bernischen Gewerblerinnen und Kunstgewerblerinnen, ihr Schaffen durch eine selbständige Ausstellung vor die Öffentlichkeit zu bringen, als durchaus gelungen bezeichnen. Der moralische Erfolg

des Unternehmens liegt darin, dass ein allgemeines Interesse für die berufsmässige Frauenarbeit in Gewerbe und Kunstgewerbe geweckt wurde; ein unmittelbarer materieller Erfolg zeigte sich im Umstand, dass die Ausstellerinnen vielfach Aufträge erhielten für Gegenstände, die besonders gefielen. Die Ausstellungsrechnung schliesst mit einem ansehnlichen Reingewinn ab; derselbe soll zu Stipendien für die Berufslehre junger Mädchen verwendet werden. *J. M.*

\* \* \*

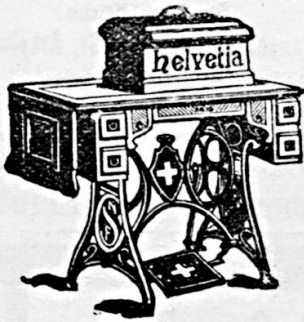
Der **Schweizerische Kindertag**, der sich alle drei Jahre wiederholt, führte am 6. und 7. Oktober nahezu 400 Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunde in die Bundesstadt. Die Tagung gestaltete sich ungemein anregend. Für die berufliche Weiterbildung sorgten gediegene Referate von alt Nationalrat *Moeckli*, Neuenstadt, über „die Erziehung im vorschulpflichtigen Alter“, und von Fräulein *Lily Droescher*, der Leiterin des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin, über „Schaffenslust und Schönheitsfreude beim Kleinkinde“. — Eine reiche und originelle Ausstellung von Kindergartenarbeiten, zu der Fräulein *Marie v. Greyerz* die nötigen Erläuterungen bot, ergänzte die Vorträge. — Für Gemütlichkeit sorgte in bester Weise ein bernisches Komitee; zwei Unterhaltungsprogramme gelangten zur Abwicklung; auch hier war es Fräulein *v. Greyerz*, die mit den Schülerinnen ihres Kindergärtnerinnen-Seminars *Sonneck-Münsingen* gar sonnige Unterhaltungskünste spielen liess. *J. M.*

\* \* \*

Die *Mitglieder der Sektion Bern* des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins werden sich ohne Zweifel des so wohl gelungenen Basars erinnern, den die **Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern** vor vier Jahren im Berner Kasino abhielt. Es handelte sich damals um die Beschaffung von Geldern für ein ständiges Sekretariat. Seither ist die Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellten nicht untätig geblieben. Sie hat eine eigene Zeitung gegründet, die Verkäuferinnenschule für Ladenlehrtöchter ins Leben gerufen, und arbeitet an der Errichtung eines eigenen Heims, verbunden mit alkoholfreiem Restaurationsbetrieb, auf Frühjahr 1924.

Nun soll auch das ganz unentbehrlich gewordene Sekretariat neue Mittel zu seinem Ausbau erhalten, und zwar wiederum durch einen Basar, der, diesmal in etwas grösserm Rahmen, am 9. und 10. November im Kasino stattfinden wird. Eine Fülle schönster Handarbeiten, von den Mitgliedern selbst zusammengestellt, entworfen und ausgeführt, soll Zeugnis ablegen vom Eifer der weiblichen Angestellten für ihre gute Sache, und dem Berner Publikum Gelegenheit geben, für die klingende Münze, die es in die Kasse der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellten fliessen lassen will, etwas recht Schönes oder auch Praktisches einzutauschen. Und auch sonst harren prächtige Überraschungen der kleinen und grossen Besucher. Wir wollen für die Kleinen nur eines verraten: *Elisabeth Müller*, die Verfasserin des „Vreneli“ und des „Theresli“, erzählt Geschichten! Und für die Grossen: *Mili Weber*, die Künstlerin der Farbe, die uns all die reizenden Karten und Bildchen, Malbücher und Ausschneidebogen schenkt, hat ihren eigenen Stand! Und die Schweizertracht in all ihren Formen und Variationen soll wieder einmal zu Worte kommen. Ob das nicht an und für sich, auch ohne das sonstige schöne Programm, genügt, die Freunde der Vereinigung am 9. und 10. November ins Kasino zu ziehen? (Eingesandt.)

**Kauft Schweizer Fabrikal!**



Bequeme monatliche Zahlung  
**Verlangen Sie illustr. Katalog**  
Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik  
Luzern 496

Schweizerischer  
**Notiz-Kalender**  
1924

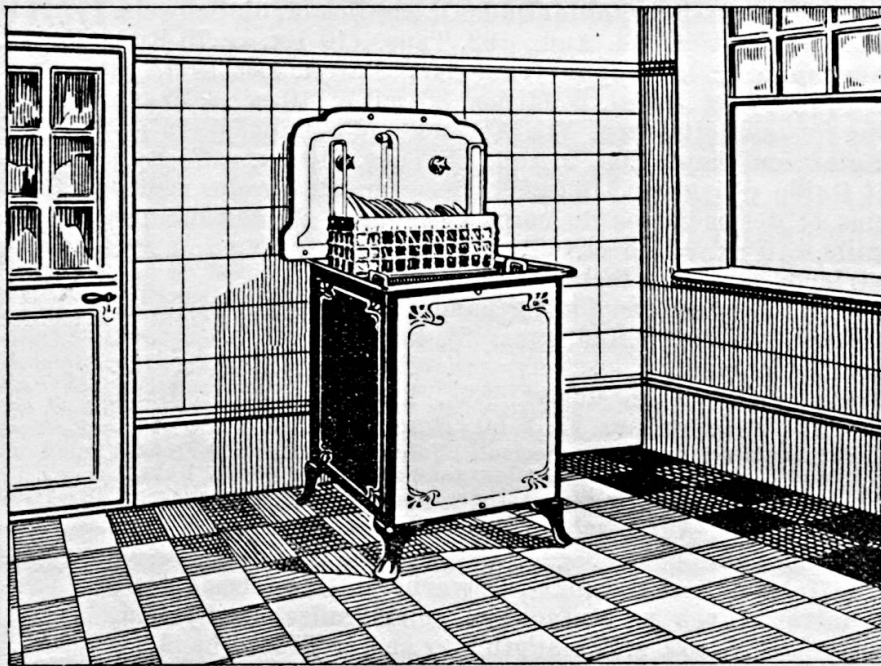
Äusserst praktisches Taschen-  
Notizbuch für jede Hausfrau  
Preis in Leinwand nur Fr. 2.—  
Zu haben bei der Expedition  
dieses Blattes und in allen Buch-  
handlungen.

**Reeses  
Backwunder**  
macht Kuchen  
**grösser  
lockerer  
verdaulicher**  
Prakt. Gratis-Rezepte

**Drucksachen**

für den Geschäfts- und  
Privatverkehr liefert  
in kürzester Frist und  
sauberer Ausführung  
**Buchdruckerei Bächler & Co.**  
Marienstr 8 Bern Kirchenfeld

**„PRIMUS“**



(OF 16908 Z)

**Was ist „PRIMUS“?**

„PRIMUS“ ist die neueste, einfachste und leistungsfähigste Essgeschirr-Spühlmaschine der Gegenwart. „PRIMUS“ kann in jeder Küche montiert werden. Die elektrische Essgeschirr-Spühlmaschine „PRIMUS“ ist das Ideal der Küche, denn sie erspart Dienstpersonal.  
„PRIMUS“ wäscht, spült, trocknet jedes Essgeschirr wie Teller, Tassen, Platten, Bestecke usw. aus Glas, Porzellan und Silber in wenigen Minuten, ohne dass Sie nur einmal die Hände ins Wasser zu tauchen brauchen.  
„PRIMUS“ ist kinderleicht zu bedienen und wird Ihnen in kurzer Zeit unentbehrlich sein.  
„PRIMUS“ wird in drei Typen erbaut: Typ I Fr. 850, Typ II Fr. 1500, Typ III Fr. 2500.

Verlangen Sie nähere Auskunft und kostenlose Vorführung durch die Fabrikanten

**REIST & RYMANN, SUHR b. Aarau**

oder die Vertretung der Ostschweiz: POSTFACH 3560, RICHTERSWIL

**Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand** am Neuenburgersee. Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie. Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

**Kochkurse**

für feine Küche  
Haushaltungsschule St. Stephan  
— Prospekt — 556

Wir bitten unsere werten Abonnenten, bei **Adressänderungen**, jeweilen die vollständige **alte und neue** Adresse, sowie den Titel der Zeitschrift anzugeben. Sie helfen dadurch zur sichern Erledigung.  
*Die Expedition.*

**Inserate im „Zentralblatt“**  
haben grössten Erfolg!

**Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern**

**Rechtschreibbüchlein** (mit Interpunktionsbeispielen) von *Karl Führer*, Lehrer in St. Gallen. 1. Auflage innert zwei Wochen vergriffen!  
1 Ex. 2—10 Ex. 11—50 Ex. 51—100 Ex.

1. Heft, Unterstufe: 40 Rp. — 35 Rp. 30 Rp. das Ex.  
2. Heft, Oberstufe: 55 „ — 45 „ 40 „ „ „

**Schweizer Rechtschreibbuch** für Mittelschulen und Private.  
brosch. 2.20 2.— 1.80 1.60  
geb. 3.50 3.30 3.10 2.90

**Neue deutsche Orthographie (Duden)**. Amtlich für die Schweiz.  
Von *W. Bähler*. 14. Aufl., 192. Taus. (10 Ex. = 75 Rp.) Fr. —.10

**Orthographe de la langue française**. Par *A. Labouret*, le *D<sup>r</sup> Schwab et L. Joliat*. 3<sup>e</sup> édition, 36<sup>e</sup> mille. (10 ex. = 75 ct.) „ —.10

**Kleine Gesundheitslehre**. Von Aerzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. 2. Aufl., 28. Taus. (10 Ex. = 75 Rp.) „ —.10

**Petit Guide d'hygiène**. Rédigé et recommandé par des médecins et des membres du corps enseignant. 2<sup>e</sup> édition, 18<sup>e</sup> mille. (10 ex. = 75 ct.) „ —.10

**Illustrierte schweizerische Schülerzeitung**.  
*Letzter Jahrgang*, komplett gebunden, hübscher illustrierter Band von 192 Seiten, gross 8<sup>e</sup>, kartonniert. „ 3.20  
do. Prachtband. „ 5.—

*Frühere Jahrgänge*, kompl. geb., hübscher illustr. Band von 192 Seiten nur Fr. 2.50, Prachtband nur. „ 3.80  
Bei Bestellung von 1 Abonnement (1 Jahr Fr. 2.40, 1/2 Jahr Fr. 1.20) und 1 letzten oder frühern Jahrgang zusammen 50 Rp. Rabatt.

*Sammeldecke*, hübsch ausgestattet, solid, mit Elastik versehen, zum Aufbewahren des jeweiligen lauf. Jahrg., nur „ —.50  
*Einbanddecke*, nur. „ —.50

**Lehrmittel für Fortbildungs-, Gewerbe- u. Handelsschulen:**  
**Buchhaltung nach vereinfachtem amerikanischem System**, von *Ferd. Jakob*, s. Z. Hauptlehrer an der Töchterhandelschule Bern. *Zweite* erweiterte Auflage. „ —.70

**Postcheck- und Giroverkehr, Schweizerische Nationalbank, Erwerbsgesellschaften**, von *A. Spreng*, Lehrer an der Töchterhandelschule Bern. *Vierte* vermehrte Auflage. „ —.70

**Geschäftskorrespondenz**, von *A. Spreng*, Lehrer an der Töchterhandelschule Bern. „ —.70

(Bei Bezug von 10 Exemplaren, auch gemischt, zum halben Preis.)

Ort und Datum:

Name:

Gef. ausschneiden und ausgefüllt, in einem offenen, mit 5 Rp. frankierten Couvert der Buchdruckerei Bähler & Co. in Bern zu senden.  
Auch in jeder Buchhandlung erhältlich.



Viele Mädchen, viele Knaben,  
Sich an meiner Süsse laben;

Dennoch bleibe ich allein,  
Hätte gern ein Schwesterlein.

Fortsetzung folgt.

## Gebrüder Akerermann

Tuchfabrikation **Entlebuch**

Schöne, ganz- und halbwoollene, solide

## Damen- u. Herrenstoffe

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise  
Vorteilhafte Bedingungen für Anstalten Verlangen Sie unsere Muster!

## Colombier (Neuchâtel)

Töchterpensionat „Les Pivoines“

nimmt stets junge Töchter auf,  
welche die franz. Sprache gründlich  
erlernen wollen, in guter  
Fremdenklasse. Liebevoller Pflege.  
Grosser Garten. Mässiger Preis.  
Prospekte durch 536

Mme. Geissberger-A. biez.

Gerade jetzt kann man die

## Haupttreffer

d. Krankenhaus-Lotterie Aarberg von  
Fr. 50 000, 20 000 u. 5 000

ziehen. Noch nie waren die  
Gewinnchancen für die

## Schlussziehung

so gross. Nur noch kurze Zeit  
sind Serien à Fr. 10 zu haben.  
Einzellose Fr. 1. Jede Serie gewinnt.

Versand gegen Nachnahme d. d.

Los-Zentrale Bern Passage  
v. Werdt 29

## Prächtiges, volles Haar!

erhalten Sie in kurzer Zeit durch das berühmte

## BIRKENBLUT

Ges. gesch. Hergestellt aus  
echtem Alpenbirkensaft mit Arnika. Kein Sprit, kein  
Essenzmittel. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen  
und Nachbestellungen auch aus ärztlichen Kreisen. Bei  
Haarausfall, Schuppen, kahlen Stellen, Grauwerden, spär-  
lichem Wachstum der Haare unglaublich bewährt. Grosse  
Flasche Fr. 3.75. — Birkenblutcrème gegen trockenen Haar-  
boden, Fr. 3.— u. Fr. 5.— p. Dose. Birkenshampoo, das Beste,  
30 Cts. Feine Arnika-Toiletten-Seife Fr. 1.20 p. Stück. 384

Zu beziehen:

Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faldö

*Das Kind will wachsen — so gebt ihm  
Milch! so gebt ihm Suppen aus Hafer, aus Gerste,  
aus zartem Gemüse! In Maggi's Suppen ist vieles  
enthalten von dem, was sein Körper zum Aufbau  
braucht.*



# Schönheit



und Grazie des Körpers, des Ganges und der Bewegungen verleihen der Frau und dem Mädchen 10 Minuten tägliche Zimmerymnastik.

Verlangen Sie Katalog über Zimmerturn-Apparate.

## Sportgeschäft Denzler

Zürich Abt. 5 am Bellevueplatz

## Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Beginn des nächsten

### Koch- und Haushaltungskurses

Anfang November

Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin: **Frl. C. Baerlocher**

## Locarno

## Töchterpensionat Lendi

Kleine Anzahl. Referenzen. 550

## Ecole ménagère vaudoise

Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

### Beginn des Winterkurses 1. Nov.

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

## Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes  
Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

## Das Schweizer Schwesternheim in Davos-Platz

kann noch einige

### Pensionärinnen

aufnehmen. Der tägliche Pensionspreis für Mitglieder des Schweizer. Krankenpflegebundes ist Fr. 6-8, für Nichtmitglieder Fr. 7-9, je nach Zimmer. inkl. 4 Mahlzeiten. Liegebalkons vorhanden.



## Paidol

Kindergries lässt die Kinder prächtig gedeihen.

Überall erhältlich.

## Adrian Schild Tuchfabrik Bern

liefert solide Stoffe für

### Herren-, Damen- und Kinderkleider

direkt an Private zu Fabrikpreisen

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen

Verlangen Sie Muster und Preisliste

557